



# GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: [gemeinde@opponitz.gv.at](mailto:gemeinde@opponitz.gv.at)

Lfd Nr 09

Seite: 01

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am 26.04.2016 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.04.2016 durch Kurrende bzw. E-Mail

#### Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**  
Vizebürgermeister **Ernst STEINAUER**

gGR **Karl HAGAUER**  
gGR **Heidi HÖNIGL**  
gGR **Franz SCHALLAUER**  
gGR **Klaus SCHALLAUER**  
GR **Frank DESAI-HÜTTEMANN**  
GR **Heidi KÄFER-SCHLAGER**  
GR **Ing. Georg KÖLBEL**

GR **Walter MAURER**  
GR **Andreas RIEDLER**  
GR **Franz ROSENBERGER**  
GR **Alexander SCHNABEL**  
GR **Adelheid SCHWEIGHUBER**

#### Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Tatjana STANGL**

Zuhörer: **nein**

Entschuldigt abwesend waren: -x-

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

# TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.03.2016
- Pkt. 2.: Bericht über eine Kassenprüfung
- Pkt. 3.: Genehmigung eines Pauschalbetrages für den Fischbesatz 2016 in unseren Fischgewässern
- Pkt. 4.: Bestellung von zwei Kontrollorganen für die Fischereireviere der Gemeinde Opponitz
- Pkt. 5.: Beschlussfassung bezüglich Fischerkartenverkauf an Frau DeCleva (Blaimauer-Schnopfhagen)
- Pkt. 6.: Abschluss eines Mietvertrages mit der SPÖ Opponitz, bezüglich Anmietung von Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus
- Pkt. 7.: Neufestsetzung des Gemeindebeitrages für Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen
- Pkt. 8.: Beschlussfassung einer Sportplatzordnung für die Benützung des öffentlichen Sportplatzes der Gemeinde Opponitz
- Pkt. 9.: Berichte

## VERLAUF DER SITZUNG

- TOP 1.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Protokolle vom 15.03.2016, welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gelten als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

- TOP 2.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Walter Maurer um seinen Bericht über die am 18.04.2016 stattgefundene unangesagte Kassenprüfung. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung, sowie die schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

- TOP 3.) Aufgrund der Bescheide des Fischereirevierversandes III - Amstetten ist die Gemeinde Opponitz als Pächter der Reviere Ybbs BII/7, Ybbs BII/9 und Ybbs BI/8-1 und aufgrund einer privaten Vereinbarung mit Gilge (Ybbs BI/8a) verpflichtet, einen jährlichen Fischbesatz durchzuführen.

Um die Bestandsdichte zu erhalten bzw. erforderlichenfalls wiederherzustellen ist ein Fischbesatz unbedingt erforderlich. Weiter ist ein Besatz notwendig um den Fischereibetrieb attraktiv zu halten. Man wird 2016 wieder mit ungefähr dem gleichen Einsatz wie 2015 rechnen können. Es sollen € 10.000,00 vorgesehen werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass im Jahr 2016 Besatzmaterial bei diversen Fischzüchtern und Teichbesitzern in der Höhe von € 10.000,00 für den oben angeführten Zweck angekauft werden kann. Darüber hinausgehende Beträge müssen eigens beschlossen werden. Jedes Einsetzen der Fische muss von den durchführenden Personen mindestens 5 Tage vorher am Gemeindeamt Opponitz während der Dienstzeiten angemeldet werden, damit auch der jeweilige Verpächter, wie vertraglich festgelegt, über die Durchführung von Besatzmaßnahmen verständigt werden kann. Der Fischbesatz ist zweckmäßig und auf das Notwendigste durchzuführen.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen von GR Georg Kölbl und Bgm. Johann Lueger.

Gegenantrag: keiner

Beschlussfassung: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 4.) Befangenheit von gGR Karl Hagauer und GR Alexander Schnabel, sie verlassen vor Abstimmung des Punktes den Sitzungssaal.

Aufgrund vor kurzem stattgefunder Fischereibesprechungen und Überlegungen kam man zum Entschluss, Kontrollorgane für die Fischereireviere der Gemeinde Opponitz zu bestellen. Die Kontrollorgane haben die Kompetenz, ausgegebene Fischereilizenzen der Gemeinde Opponitz sowie den Gewässerzustand zu überprüfen. Es wurde vorgeschlagen, Herrn gGR Karl Hagauer und Herrn GR Alexander Schnabel als Kontrollorgane einzusetzen. Diese werden die Kontrollen stichprobenartig und unentgeltlich durchführen.

Etwaige Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Gemeinde Opponitz und dem Fischereibeauftragten Franz Rosenberger mitzuteilen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, Herrn gGR Karl Hagauer und Herrn GR Alexander Schnabel als Kontrollorgane für die Fischerei zu bestellen, welche die Kontrolle stichprobenartig und unentgeltlich durchführen werden, sowie etwaige Unregelmäßigkeiten umgehend an die Gemeinde Opponitz und an den Fischereibeauftragten Franz Rosenberger zu melden haben.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschlussfassung: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Frau Eva Maria DeCleva (Blaimauer-Schnopfhagen) hat bis zur Fischersaison 2015 den Jagdhof Breithenthal in St. Georgen am Reith betrieben. Fast ein Drittel der von der Gemeinde Opponitz verkauften Fischerkarten wurden an Frau DeCleva (Blaimauer-Schnopfhagen) für ihre Gäste ausgestellt. Bisher erhielt sie pro verkaufter Karte 5 Euro Ermäßigung, mit der Begründung dass sie die Karten an die Fischer ausgegeben und diese auch ins Revier eingeführt hat. Nach Verkauf des Hotels ist Frau DeCleva an die Gemeinde Opponitz herangetreten und hat ihr neues Konzept vorgestellt. Sie wird ab heuer Packages schnüren und ihren Gästen verschiedene Pakete mit Fischerkarten und Unterkünften in der Umgebung anbieten. Da sie unsere größte Abnehmerin von Fischerkarten ist, dementsprechend Werbung betreibt und den Gästen auch weiterhin das Service der Kartenausgabe und Reviereinführung bieten wird, ist der Vorschlag, Frau DeCleva 10% Ermäßigung auf die Fischerkarten zu geben. Die Kartenausgabe erfolgt wie bisher über Herrn Franz Rosenberger. Die Abrechnung erfolgt monatlich direkt durch die Gemeinde Opponitz, Herr Rosenberger hat eine Auflistung über die ausgegebenen Lizenzen zu führen und diese jeweils zum Monatsende an die Gemeinde Opponitz zu übermitteln.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, Frau Eva Maria DeCleva Fischerkarten für die Reviere der Gemeinde Opponitz eine Ermäßigung von 10% zu gewähren, wobei die Kartenausgabe weiterhin über Franz Rosenberger und die Abrechnung monatlich durch die Gemeinde Opponitz erfolgt. Herr Rosenberger hat eine Auflistung über die ausgegebenen Lizenzen zu führen und diese jeweils am Monatsende an die Gemeinde Opponitz zu übermitteln.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen von GR Walter Maurer, Bgm. Johann Lueger und GR Franz Rosenberger

Gegenantrag: keiner

Beschlussfassung: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Nach Übersiedelung der Freiwilligen Feuerwehr in das neue Feuerwehrdepot und nach Vermietung von zwei Garagen an „WIR für Opponitz“ und die „Landjugend Opponitz“ ist derzeit noch eine Garage im alten Feuerwehrdepot frei. Aufgrund der Anfrage zur Anmietung von Räumlichkeiten von der SPÖ Opponitz wurde ein Mietvertragsentwurf zu denselben Konditionen wie bei „WIR für Opponitz“ und „Landjugend Opponitz“ erstellt.

Die im mittleren Teil des Erdgeschoßes gelegene Garage im Gesamtausmaß von 34 m<sup>2</sup> soll an die Partei SPÖ Opponitz vermietet werden. Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl Mieter, als auch Vermieter können unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.04. jeden Jahres das Mietverhältnis aufkündigen. Der jährliche Mietzins beträgt € 343,06 zuzügl. 20% MwSt. Die Miete ist indexgesichert.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass die Garage im Gesamtausmaß von 34 m<sup>2</sup> wie oben angeführt an die SPÖ Opponitz ab 01.05.2016 zu einem Betrag von € 343,06 zuzügl. 20% MwSt unbefristet vermietet wird.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschlussfassung: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Der im Jahre 2009 vom Gemeinderat gefasste Beschluss über den Gemeindebeitrag zu den Erhaltungskosten auf Güterwegen im Gemeindegebiet von Opponitz soll geändert werden, da das Land NÖ nach Neuberechnung ab 01.01.2016 beim Arbeitsprogramm Erhaltung einen Beitrag von 60% leisten wird. Der Interessentenanteil von 5% soll weiterhin gleichbleiben. Somit ergibt sich ein Gemeindeanteil von 35%.

An den Gemeinderat wird folgender Antrag zur Beschlussfassung gestellt.

Der Gemeindebeitrag zur Erhaltung von Wegen, die durch Güterweggemeinschaften errichtet und in das öffentliche Gut übernommen wurden („ländliches Wegenetz“) beträgt: 35 % der anerkannten Gesamterhaltungskosten. Dieser Beitrag wird nur geleistet, wenn auch eine Förderung laut Richtlinien der NÖ Landesregierung für die „Förderung der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes“, dafür erhalten wird.

Mit diesem Beitrag von 35 % der Gesamterhaltungskosten sind auch die in den einzelnen und rechtskräftigen Erhaltungsbescheiden der Gemeinschaften jeweils ausgewiesenen Gemeindeanteile abgedeckt. Ein Anspruch auf zusätzliche Bezahlung dieser bescheidmäßigen Gemeindeanteile erlischt daher mit der Bezahlung der 35 % von den Gesamterhaltungskosten.

Im selben Ausmaß von 35 % der Gesamtkosten werden auch Unwetterschäden, die durch das Amt d. NÖ Landesregierung anerkannt und gefördert werden, von der Gemeinde Opponitz bezuschusst.

Mit diesem Gemeindebeitrag von 35 % der Gesamterhaltungskosten (ebenso anerkannte Unwetterkosten) ist auch eine Entschädigung für die Errichtung eventueller Mountainbikestrecken auf solchen Straßen, seitens der Gemeinde Opponitz gegenüber der Beitragsgemeinschaft abgegolten.

Diese Regelung gilt für Güterwegerhaltungskosten (Unwetterschäden) ab 01.01.2016 und ersetzt den Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2009.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschlussfassung: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Für die rechtliche Absicherung für Gemeinde und Sportverein Opponitz bei etwaigen Beschädigungen oder Unfällen an bzw. auf der Sportplatzanlage ist es notwendig, eine Sportplatzordnung zu erlassen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt folgende Sportplatzordnung zu erlassen:

### SPORTPLATZORDNUNG

für die Benützung des öffentlichen Sportplatzes der Gemeinde Opponitz, des SV Union Opponitz (ZVR: 562085252) und des SV Union Opponitz, Fußball (ZVR: 254593055) in Folge kurz SV Opponitz genannt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz hat in seiner Sitzung vom 26.04.2016 beschlossen, folgende Sportplatzordnung zu erlassen, um einen geordneten, möglichst unfallfreien und der Sportanlagen schonenden Sportbetrieb im Interesse aller Sportausübenden sicherzustellen.

#### I. Sportanlage

- 1.) Das Betreten der Sportanlage außerhalb von Veranstaltungen/Trainingseinheiten/Spielen, ist nur Mitgliedern des SV Opponitz gestattet.
- 2.) Das Betreten des Vereinshauses außerhalb von Veranstaltungen obliegt ebenfalls nur Vereinsmitgliedern des SV Opponitz.
- 3.) Die Gebäudeausstattung des Sporthauses befindet sich im Eigentum des SV Opponitz und darf ohne Zustimmung des SV Opponitz nicht benutzt, bewegt bzw. berührt werden.
- 4.) Etwaige Mängel bzw. defekte Einrichtungen, auf Grund derer Verletzungen entstehen könnten, sind sofort dem SV Opponitz bzw. der Gemeinde Opponitz zu melden.
- 5.) Auf die Sportanlage dürfen keine Tiere (z.B. Hunde, Katzen) mitgebracht werden, es sei denn es handelt sich um einen nachweislichen Partnerhund, Blindenhund, Diensthund.
- 6.) Für eventuelle Parkschäden im Bereich der Sportanlage wird seitens der Gemeinde Opponitz bzw. des SV Opponitz keine Haftung übernommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Wintermonaten keine durchgehende Schneeräumung erfolgt und somit das Betreten der Sportanlage inkl. Zufahrtswege nur auf eigene Gefahr möglich ist.
- 7.) Auf Sauberkeit ist besonders Wert zu legen, wobei die vorhandenen Mistkübel verwendet werden müssen.

## II. Rasenplätze

- 1.) Das Betreten der Rasenplätze ist grundsätzlich unter Berücksichtigung des Trainings- und Wettkampfplanes des SV Opponitz auch weiteren Personen und Institutionen von Opponitz nach den Richtlinien dieser Sportplatzordnung gestattet. Die Abhaltungen von Trainingseinheiten bzw. Spielen vom SV Opponitz haben Vorrang, ansonsten bedarf es der vorherigen schriftlichen Genehmigung des SV Opponitz oder der Gemeinde Opponitz.
- 2.) Öffnungszeiten: Die Sportanlage ist je nach Witterung und abhängig einer eventuellen Platzsperre täglich ab 09:00 Uhr geöffnet, der Sportbetrieb ist spätestens bis 22:00 Uhr zu beenden. Eine Verwendung der Flutlichtanlage ist nur mit Absprache des SV Opponitz gestattet.
- 3.) Die auf den Rasenplätzen beweglichen Teile (Tore, Torwand,...) befinden sich im Eigentum des SV Opponitz und darf ohne Zustimmung des SV Opponitz nicht benutzt, bewegt bzw. berührt werden. Der ordnungsgemäße Zustand und die Standsicherheit dieser Geräte muss vor jeder Benützung von dem Benutzer/der Personen überprüft werden. Sollten Mängel festgestellt werden, müssen diese umgehend dem SV Opponitz gemeldet werden. Die Gerätschaft darf bis zur Mängelbehebung nicht verwendet werden.
- 4.) Im Falle von Starkregen, Gewitter, Wind, Sturm etc. müssen die Rasenplätze sofort verlassen werden.
- 5.) Die Reservierungen, Zuteilung und (witterungsbedingte) Freigabe oder Sperre des Sportplatzes erfolgt ausnahmslos durch die Beauftragten des SV Opponitz.
- 6.) Die Rasenplätze dürfen nur für die eigentlichen Bestimmungszwecke wie Fußball und Laufsport Verwendung finden. Andere Aktivitäten bedürfen einer vorherigen Freigabe des Sportverein Opponitz.
- 7.) Für die Ausübungen von Freizeitsport ist ohne Zustimmung des SV Opponitz ausschließlich der Trainingsplatz zu verwenden.

### Allgemeines

Die Sportanlagen der Gemeinde Opponitz sind öffentliche Einrichtungen und wurden für die vereinsmäßige, private und öffentliche Sportausübung errichtet. Sie stehen sowohl für den laufenden Trainings- und Meisterschaftsbetrieb in den gängigen Sportarten zur Verfügung, als auch der freizeithlichen Gesundheitsförderung der Opponitzer Bevölkerung.

Die Benutzung und das Betreten der Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr, wobei Eltern für Ihre Kinder haften. Alle Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, haben bei Betreten der Anlage zur Kenntnis genommen, dass der Verein bzw. der Eigentümer der Anlage keine wie immer geartete Haftung für Schäden übernimmt, die durch bzw. in Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen entstehen, sofern dies im Einklang mit behördlichen Auflagen erfolgt.

Personen, welche die Sportplatzordnung nicht einhalten, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Anlage stören, berechnigte Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der eingesetzten Sicherheitsorgane nicht beachten oder sich sonst derart verhalten, dass der geordnete Ablauf des Sportbetriebes be- oder verhindert wird, können ohne Rückerstattung eines eventuellen Eintrittsgeldes vom Grundstück verwiesen werden. Zusätzlich kann ein Sportplatzverbot ausgesprochen werden.

Der Eigentümer bzw. der SV Opponitz behält sich das Recht vor, gegenüber mutwilliger Beschädigungen oder Beschränkungen auf Grund unsachgemäßer Benutzung Schadenersatz geltend zu machen.

Neben dieser Sportplatzordnung sind eventuelle weitere Hausordnungen vom SV Opponitz und seinen Zweigvereinen / Sektionen genauestens einzuhalten.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschlussfassung: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) GR Franz Rosenberger berichtet über den Fischbesatz.

Bgm. Lueger berichtet über die Aufteilung der Betriebskosten im alten FF-Depot.

Bgm. Lueger berichtet weiters über das Abtragen des alten FF-Turms.

Über eine Einschaltung in der Zeitung „Tips“ wurde beraten.

gGR Karl Hagauer regt eine Einschaltung im „Freizeit Journal“ der Bezirksblätter an.

Bgm. Lueger berichtet über die Anstellung einer Aushilfe für die Kanzlei der Gemeinde Opponitz.

Bgm. Lueger und gGR Heidi Hönigl berichten über die Radwegumlegung im Bereich „Furth“. Anfragen dazu von GR Walter Maurer.

Auf Anfrage von gGR Franz Schallauer wird über eine mögliche Umlegung der Ausfahrt „Mirenau“ berichtet.

Über den Verkauf der alten Stromzähler, welche aufgrund der „Smart-Meter Umstellung“ unbrauchbar geworden sind, wurde ebenfalls diskutiert.

Der Gemeinderat wird gefragt, wer Interesse an der Polenfahrt Ende Juni hat.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, abgeändert, nicht genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2016.

-----  
Schriftführer

-----  
Bürgermeister

-----  
Protokollfertiger

-----  
Protokollfertiger

-----  
Protokollfertiger